



Antrag

der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen sowie der Abgeordneten des SSW

Verbesserung der Lehrkräftebesoldung

Der Landtag wolle beschließen:

Durch die Neuregelung der Lehrkräftebesoldung leistet das Land trotz seiner schwierigen Haushaltslage einen wichtigen Beitrag, sich dem Ziel einer gerechten Besoldung der Lehrerinnen und Lehrer erheblich anzunähern. Insbesondere wird es für mehr als 2.000 Lehrkräfte an den Gemeinschaftsschulen die Möglichkeit geben, innerhalb eines überschaubaren Zeitrahmens von der Besoldungsstufe A12 nach A13 aufzusteigen. Zudem wird der Übergang zur inklusiven Beschulung für Funktionsstelleninhaber an Förderzentren keine negativen Auswirkungen bei ihrer Besoldung haben.

Durch die Reform der Lehrkräftebildung im Jahr 2012 wurde ein reines Grundschullehramt geschaffen. Die Besoldung der Lehrkräfte an den Grundschulen wird in näherer Zukunft entsprechend der Praxis der anderen Bundesländer nach der Besoldungsgruppe A12 erfolgen, mit der Begründung, dass die Tätigkeit der Grundschullehrerinnen- und -lehrer stärker pädagogisch ausgerichtet ist, während die der Sekundarstufenlehrkräfte u.a. in erheblichem Maße wissenschaftspropädeutisch sowie berufsorientiert angelegt ist. Der Landtag ermutigt die Landesregierung dazu, Gespräche über grundsätzliche Veränderungen bei der Besoldung der Lehrkräfte an Grundschulen mit den anderen Bundesländern zu führen.

Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung mit den Personalvertretungen, Gewerkschaften und Verbänden der Lehrerinnen und Lehrer über Modalitäten und Fristen des Aufstiegs in eine höhere Besoldungsgruppe verhandeln wird.

Martin Habersaat
und Fraktion

Anke Erdmann
und Fraktion

Jette Waldinger-Thiering
und die Abgeordneten des SSW